

## **Sachbericht und statistische Auswertung des Projekts „ES LÄUFT“ nach einem Jahr Laufzeit**

Seit 01.04.2019 gibt es in der Stadt Ansbach das Projekt „ES LÄUFT“, in dessen Fokus die Eingliederung oder/und Wiedereingliederung schwer erreichbarer junger Menschen zwischen dem 16. und 25. Lebensjahr liegt, wie dies im §16h SGB II beschrieben ist. Dabei wird auch von jungen Menschen gesprochen, die im „*Dunkeln stehen*“. Der Träger der Maßnahme ist die Kolping-Berufsbildungs-gGmbH Bamberg in Kooperation mit dem freien Träger der Jugendhilfe, Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Definiert werden die schwer zu erreichenden jungen Menschen als diejenigen, die aus den Sozialsystemen gefallen sind und im Rahmen der bestehenden staatlichen, institutionellen und geregelten Strukturen und Angeboten nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erreicht werden können.

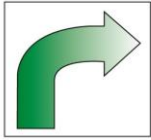
Zur Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen zählen auch Schülerinnen und Schüler, die durch verweigerndes Verhalten ihren Schulabschluss gefährden oder bereits die Schule trotz Schulpflicht abgebrochen haben. Auch gefährdete Schülerinnen und Schüler ab 16, die kurz vor Abbruch der Berufsschule stehen und die nicht anderweitige Unterstützung erfahren, sollen ebenfalls in das Projekt einbezogen werden.

Die Lebenslage der schwer erreichbaren jungen Menschen ist durch und von besonderen Belastungen in den Bereichen, psychische Erkrankung, Wohnungsnot, Sucht, Schul-/ Maßnahmenabbrüche, familiäre Probleme, Sanktionen, Defizite im Sozial- und Arbeitsverhalten u.a. oft zu Multiproblemlagen kumulierenden Benachteiligungen geprägt. „ES LÄUFT“ soll daher durch Beratung und Begleitung, sowie durch ein angeschlossenes Wohnprojekt helfen, diese Belastungen zu reduzieren und zu bewältigen und die jungen Menschen in ein subjektiv zufriedenes, selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung im Rahmen bestehender Normen zu führen.

Da das Projekt nun seit einem Jahr läuft, soll der bisherige Verlauf u.a. in Form eines Sachberichts und einer statistischen Auswertung festgehalten werden.

### **Struktureller Aufbau des Projekts**

Das Projekt bietet verschiedene Arten der Unterstützung an. Den jungen Menschen wird soweit wie möglich ein **offener und niedrigschwelliger Anlaufpunkt und Zugang eröffnet**. Dieser wird sowohl **über zugehende Angebote** realisiert, als auch durch **eine offene Komm-Struktur**, wenn die jungen Menschen zunächst keinen tieferen Einblick in ihre Lebenswelt wünschen. Dies geschieht über den offenen **Anlaufpunkt im Mehrgenerationenhaus**, in dem es großzügige Öffnungszeiten unter der Woche von Dienstag bis Donnerstag gibt. Montag und Freitag gibt es hingegen die **Möglichkeit der aufsuchenden Arbeit** durch eine Fachkraft. Hier findet die



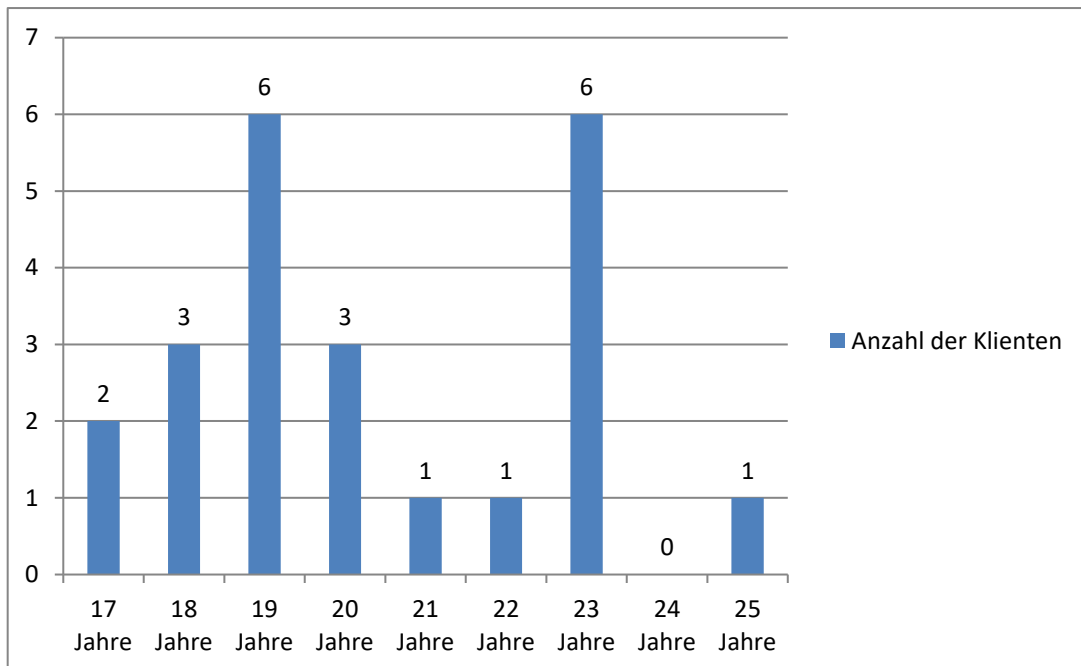
Unterstützung dann in Form von Beratung und Begleitung beispielsweise zu Ämtern etc. statt. Ein **weiterer wichtiger Faktor zur Kontaktaufnahme sind soziale Medien**, über die sich die jungen Menschen ebenso an die Fachkräfte wenden könnten. Eine **zusätzliche Art der Unterstützung ist ein angeschlossenes Wohnprojekt** mit vier Wohneinheiten für ein befristetes Übergangswohnen. Auch diese werden von einer Fachkraft betreut.

Personell ist das Projekt mit einer Fachkraft in Vollzeit, einer Fachkraft mit sechs Stunden und einer Fachkraft mit zwei Stunden, seit Januar 2020 mit drei Stunden aufgestellt.

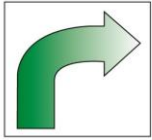
## Fallzahlen

Insgesamt wurden zum jetzigen Stand (30.4.2020) **23 Klienten im Alter von 17 bis 25 Jahren im Projekt betreut**, davon **7 zusätzlich im Wohnprojekt**, bei 2 Klienten ist ein Einzug noch geplant. Das **Durchschnittsalter beträgt 20,35 Jahre**.

Im **ALG-II Bezug** waren dabei **17 Klienten**. **19 der Klienten sind männlich, 4 weiblich**.



Nach der Auswertung dieser Zahlen zeigt sich, dass die durchschnittliche Teilnahmedauer länger ist, wenn Klienten im Wohnprojekt angebunden sind, gegenüber der reinen ambulanten Beratung und Begleitung. Das gleiche Bild ergibt sich auch bei der Anzahl der persönlichen Beratungskontakte, wobei diese innerhalb des Wohnprojektes pro Klient relativ ähnlich sind, im ambulanten Bereich gibt es erhebliche Schwankungen.

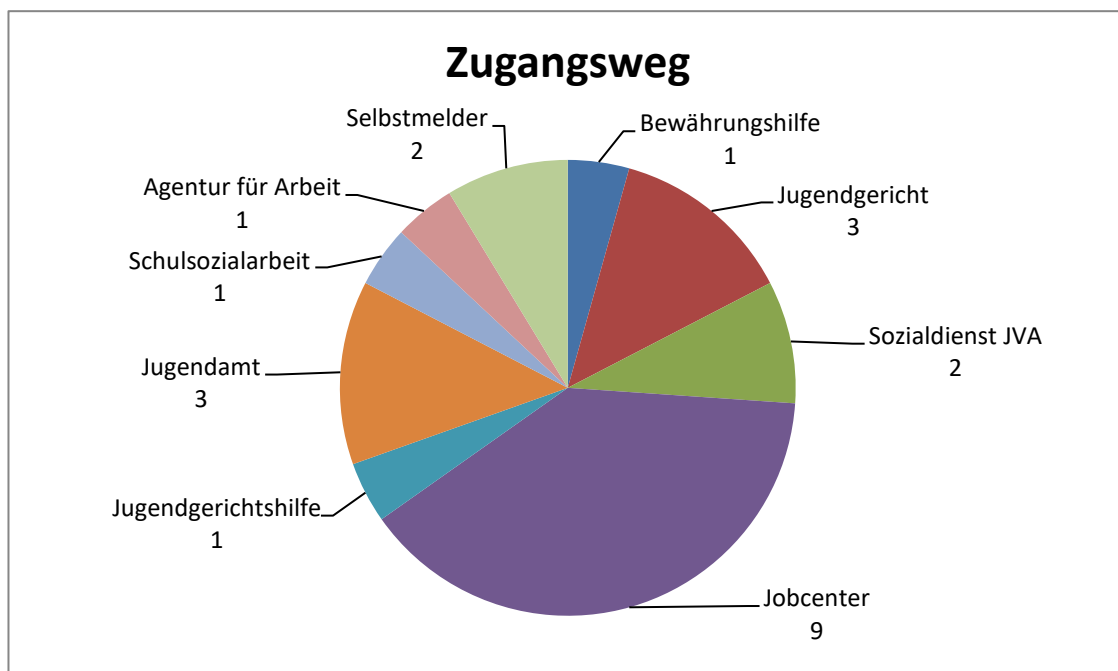


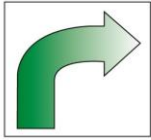
Des Weiteren hat sich gezeigt, dass die Klienten die Möglichkeit zur Kommunikation mit der Fachkraft über soziale Netzwerke gerne und viel nutzen. Aufgefallen ist dabei, dass der Kontakt mit der Länge des Begleitungszeitraums zugenommen hat.

	<b>Außerhalb des Wohnprojekts</b>	<b>Im Wohnprojekt</b>
<b>Geschlechtsverteilung</b>	4 weiblich, 12 männlich	0 weiblich, 7 männlich
<b>Durchschnittliche Teilnahmedauer</b>	3,07 Monate	7,29 Monate, davon 4,71 Monate in der Wohnung
<b>Durchschnittliche Anzahl der persönlichen Beratungskontakte</b>	6,46 Termine, allerdings je Klient sehr unterschiedlich, teilweise 2 Kontakte, teilweise bis zu 20, oft mit Unterbrechungen	Insgesamt 50,28 Kontakte Pro Klient, 9,6 Kontakte pro teilgenommenem Monat
<b>Nutzung sozialer Netzwerke</b>	9 nutzten soziale Netzwerke zur Kommunikation, durchschnittlich 16,59 Kontakte pro teilgenommenem Monat	7 nutzten soziale Netzwerke zur Kommunikation, durchschnittlich 56,08 Kontakte pro teilgenommenem Monat

### Zugangsweg und typischer Ablauf

Die Klienten werden meist durch Kooperationspartner, am häufigsten durch das Jobcenter Stadt Ansbach, auf das Projekt aufmerksam gemacht. Es gibt jedoch auch andere Stellen, die Klienten in die Beratung vermitteln, was zeigt, dass das Projekt mittlerweile in Ansbach bekannt ist. Dies wurde vor allem durch Öffentlichkeitsarbeit in Form der Vorstellung in verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken erreicht.





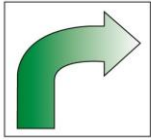
Eine Selbstmeldung, ohne den vorherigen Hinweis einer anderen Stelle gibt es bisher eher selten, es steht zu vermuten, dass sich das Projekt unter den jungen Menschen in Ansbach weiter herumsprechen muss.

Erscheint nun ein Klient erstmalig im Projekt, werden in einer ersten Phase die Situation des jungen Menschen sowie Angebote und Aufträge des jungen Menschen und der Beratung geklärt. Dabei sind die schulischen, ausbildungsbezogenen und erwerbsbiographischen Situationen und Orientierungen zu berücksichtigen, aber gleichzeitig deren systemische Verortung in der individuellen Lebenslage und deren Belastungen. Es werden hier ggf. andere Netzwerkpartner, wie z.B. die Bewährungshilfe, das Jugendamt oder Suchtberatungsstellen eingebunden und die jungen Menschen dorthin begleitet und neu verortet. Hier wird auch geklärt, ob eine zusätzliche Aufnahme in das Wohnprojekt notwendig und empfehlenswert ist. Da es im ersten Jahr in den Wohnungen in der Büttenstraße zu mehrfachen und erheblichen Schäden mit hoher Schadenssumme gekommen ist und mittlerweile die Kündigung dieser Wohnungen durch den Vermieter akut droht, wird das Wohnprojekt im zweiten Jahr umstrukturiert. Dabei müssen Klienten, die für das Wohnprojekt vorgesehen sind, zuerst eine zweimonatige Bewährungszeit in einer anderen Wohnung der Straffälligenhilfe verbringen. Diese ist Eigentum der Straffälligenhilfe und es droht somit keine Kündigung. Wenn sich die Klienten in dieser Zeit bewähren, dürfen sie in die neueren und schöneren Wohnungen in der Büttenstraße umziehen.

Um den individuellen Bedarfen und Möglichkeiten der jungen Menschen entsprechen zu können, gib es dann verschiedene Formen der Beratung, je nach Bedürfnis des Klienten. Vorrangig ist **Einzelfallarbeit** durch regelmäßige persönliche Beratung und Begleitung geboten, bei Vermittlung in eine Wohnform auch durch ambulant betreutes Wohnen für junge Menschen. Die individuellen Schwierigkeiten sollen so überwunden und erste Fähigkeiten für ein selbstbestimmtes Leben entwickelt werden. Bei Vermittlung in berufsfördernde Maßnahmen können ggf. auch Gruppenarbeit und gruppenorientierte Angebote umgesetzt werden.

Einen typischen Verlauf der Teilnahme gibt es dabei nicht, da die Problemlagen, sowie die Möglichkeiten in der Arbeit mit den Klienten sehr unterschiedlich sind. Wichtig ist allerdings, dass die in der ersten Phase vereinbarten Aufträge stets überprüft und angepasst werden, um die festgesteckten Ziele zu erreichen.

Seit März 2020 wird auch die Arbeit im Projekt „ES LÄUFT“ durch die Corona-Krise stark beeinflusst und teilweise beeinträchtigt. Beratungsgespräche, sowie Besuche in den Wohnungen des Wohnprojekts finden weiterhin unter Beachtung des Mindestabstandes und der Hygieneregeln statt. Die offenen Sprechzeiten wurden vorübergehend verkürzt, Termine werden eher nach Vorankündigung wahrgenommen. Die größte Einschränkung zeigt sich im Bereich Begleitung, da Ämter für den Publikumsverkehr weitgehend geschlossen sind. Somit müssen viele Dinge eher telefonisch oder per Mail zusammen mit den Klienten erledigt werden, was aber oft sehr gut und unkompliziert möglich ist. Bei den jungen Menschen zeigt sich vermehrt leider ein Zurückfallen in alte Handlungsmuster, da ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten und strukturgebende Aufgaben fehlen.

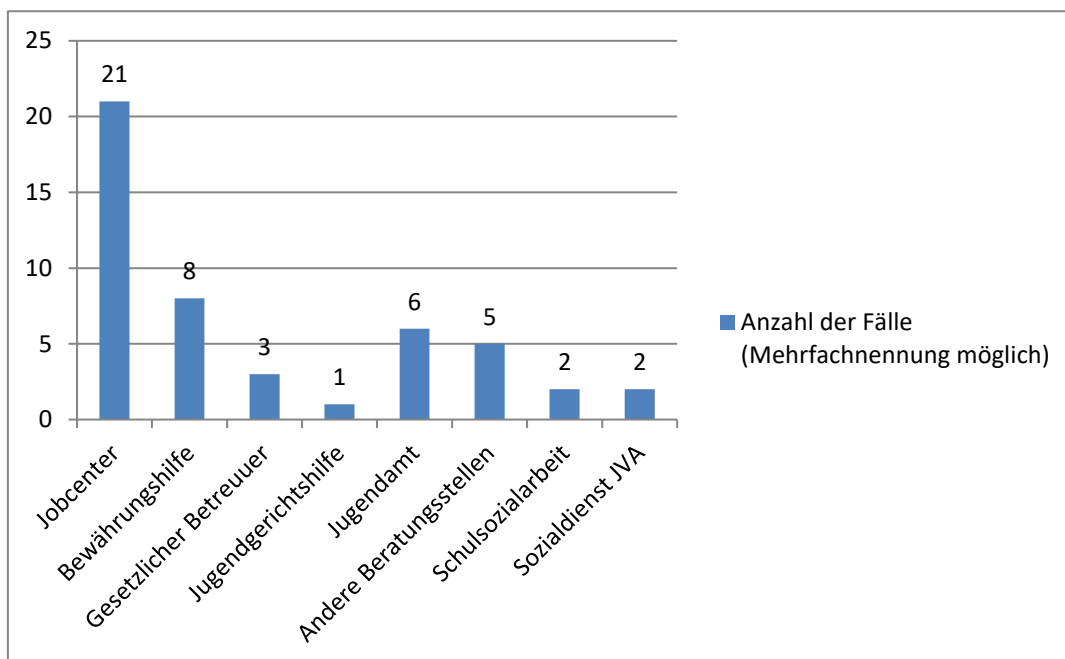


## Häufigkeit der Beteiligung verschiedener Kooperationspartner

Es hat sich gezeigt, dass außer den Fachkräften des Projekts „ES LÄUFT“ in jedem Fall die Klienten mindestens noch einer anderen Stelle bekannt sind, beziehungsweise diese Stelle mit den Klienten arbeitet.

Durchschnittlich waren sogar **pro Klient 3,13 Stellen in den Fall involviert**.

Dies zeigt, wie wichtig eine **gute Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit ist**, um **möglichst effektiv mit dem Klienten zu arbeiten**. „ES LÄUFT“ nimmt dabei oft eine gute Mittlerrolle ein, da das Konzept vorsieht, die Klienten zu anderen Stellen zu begleiten und so auch ein persönlicher Kontakt zu den verschiedenen Stellen aufgebaut wird.



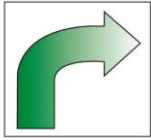
## Hauptproblemlagen der Klienten

Die Teilnehmer des Projekts „ES LÄUFT“ sind mit vielfältigen, schwerwiegenden Problemlagen konfrontiert.

Am häufigsten liegt **Beschäftigungslosigkeit** vor, jedoch ist auch **Straffälligkeit** ein zentrales Thema. Einhergehend damit zeigt sich meist eine **geringe Alltagskompetenz** und eine Unwissenheit, was wo zu erledigen ist.

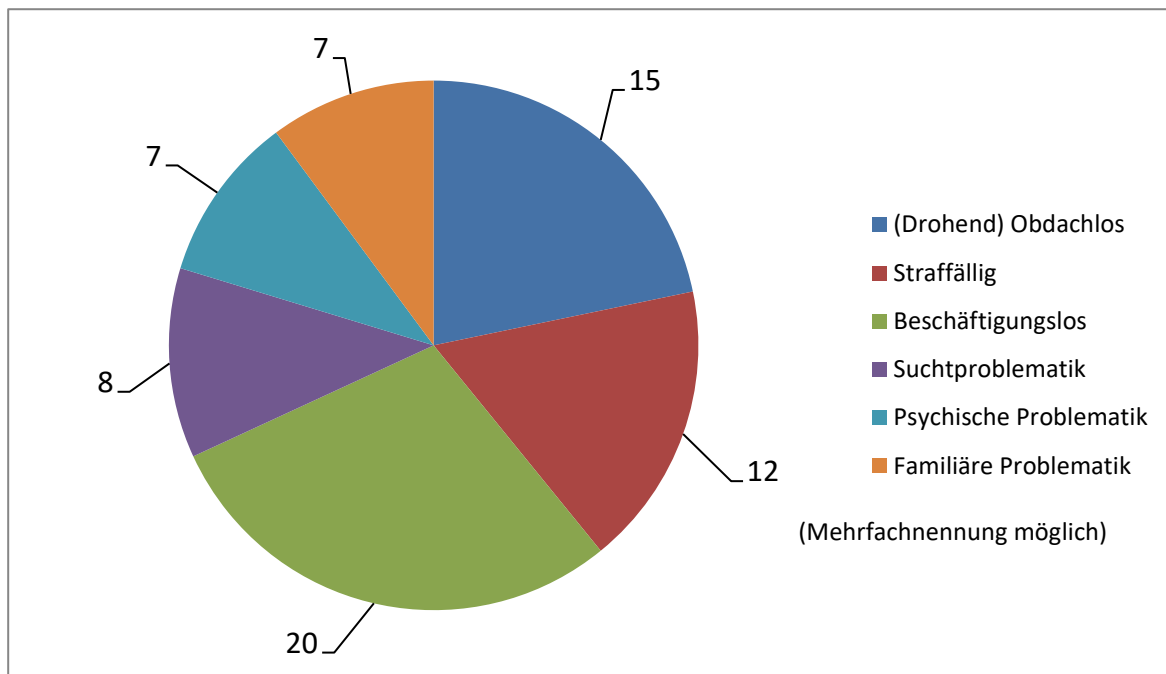
**Außerdem ist eine (drohende) Obdachlosigkeit** ein häufiger Problempunkt. Damit zeigt sich auch die Wichtigkeit des Wohnprojekts, da dies, durch den sehr angespannten Wohnungsmarkt in Ansbach, oft die einzige Möglichkeit für die jungen Menschen ist, eine Unterkunft zu bekommen.

Hier wiederum zeigt sich meist ein **großer Mangel an sozialer Alltags- und Haushaltskompetenzen**, die die jungen Menschen erst erlernen müssen, um später einen eigenen Haushalt zu führen.



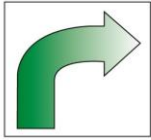
Es ist beabsichtigt und beantragt eine Fachkraft ab 1.6.2020 als geringfügig Beschäftigte im Projekt neu anzubinden. Die Bereiche Sozial-, Alltags-, und Haushaltskompetenzen müssen sich insbesondere im Wohnprojekt signifikant verbessern. Diese neue Fachkraft wird sich ausschließlich um die Stärkung dieser Kompetenzen bei den Untermietern im Wohnprojekt bemühen. Auf die ursprünglich für Dezember 2020 geplante neue zusätzliche, sozialversicherungspflichtige Fachkraft, soll verzichtet werden. Damit wird das Projekt insgesamt für alle Träger finanziell günstiger. Eine entsprechende Änderung im Rahmenkonzept wurde bereits vorgenommen und dem Jobcenter vorgelegt.

An dieser Stelle darf ausdrücklich auch den Eigentümern und damit Vermietern der Wohnungen im Rahmen des Wohnprojektes und deren Hausverwaltung für die Nachsicht und Geduld gedankt werden.



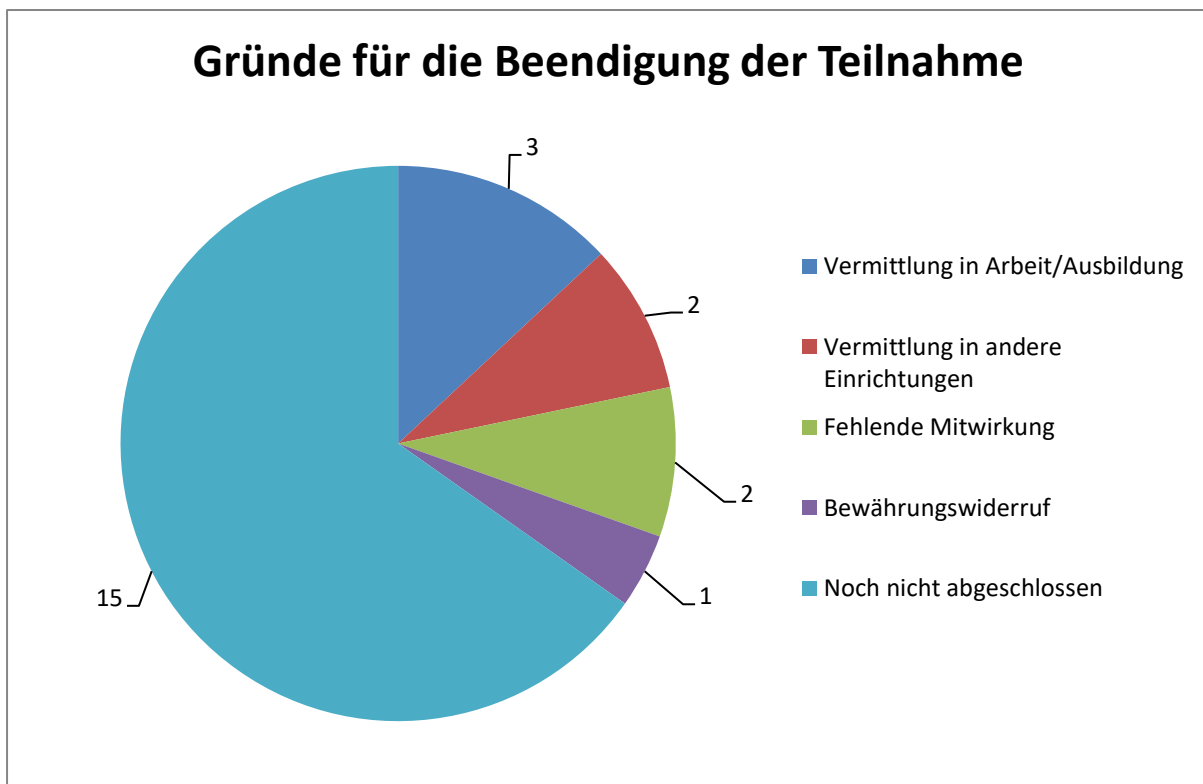
Am Hilfreichsten und Zielführendsten für die Bewältigung dieser Problemlagen hat sich die Begleitung der Klienten zu den zuständigen Stellen erwiesen. Die Klienten beschreiben es als sehr beruhigend, bestimmte Angelegenheiten nicht allein regeln zu müssen, sondern jemanden an der Seite zu haben, der sie unterstützt. Es zeigt sich auch, dass es den Klienten sehr viel leichter fällt, von Ihren Problemen zu erzählen, wenn man gemeinsam mit Ihnen etwas tut, anstatt sie diese nur in einem Beratungssetting verbalisieren zu lassen. Dabei lernen sie auch neue Verhaltensweisen leichter.

Als sehr gut hat sich außerdem auch die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Stadt Ansbach herausgestellt. Leistungen für schwer erreichbare junge Menschen werden nicht sofort beendet und Sanktionen nicht zu frühzeitig verhängt. Dies ist sehr wichtig, da sich das Angebot als Wegbegleitung auf Zeit versteht und sich die jungen Menschen so in Ruhe neu orientieren und Zukunftspläne machen können.



## Zielerreichung

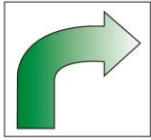
Es hat sich gezeigt, dass die Teilnahme, besonders außerhalb des Wohnprojekts nicht immer gleichmäßig verläuft, sondern es oft Kontaktabbrüche und große Pausen zwischen den einzelnen persönlichen Kontakten gibt. Teilweise melden sich Klienten nach mehreren Monaten erneut, sodass es schwierig ist zu sagen, wann die Teilnahme tatsächlich beendet ist. Dies zeigt aber auch, dass das Projekt bei den Klienten im Hinterkopf bleibt und sie sich bei erneuten Problemen wieder an die Beratungsstelle wenden, da sie ihnen offenbar weiterhelfen konnte.



Bei 8 Klienten kann man zum aktuellen Zeitpunkt von einer Beendigung sprechen. Bei diesen zeigt sich, dass es in der Mehrheit der Fälle zu einer erfolgreichen Vermittlung in Arbeit oder eine andere Stelle, die einen größeren Betreuungsaufwand leisten kann, gekommen ist. Die angestrebten Ziele konnten somit bisher gut erreicht werden.

Im nun beginnenden, zweiten Projektjahr wird sich zeigen, ob sich die vorgenommenen Änderungen im Wohnprojekt, sowie die neu eingestellte Fachkraft bewähren und welche Auswirkungen diese auf die Zielerreichung des Projekts haben. Des Weiteren wird sich zeigen, wie lange und in wie weit die aktuell weiterhin bestehende Corona-Krise die Arbeit im Projekt beschäftigt und beeinträchtigt und welche Maßnahmen gegebenenfalls noch ergriffen werden müssen, um damit bestmöglich umzugehen. Wichtig ist weiterhin, dass sich die Struktur des Projekts den





**Straffälligenhilfe-Netzwerk**  
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.



Gegebenheiten flexibel anpasst und im engen Austausch mit allen beteiligten Stellen verbleibt.

Die im zahlenmäßigen Nachweis aufgeführten Personal- und Sachkosten waren notwendig und angemessen um die beschriebenen Ziele zu erreichen. Auf nicht vorhergesehene Abweichungen zur ursprünglichen Projektplanung wurde bereits reagiert. Sowohl sachlich-pädagogische Vorschläge als auch eine Aktualisierung des Finanzierungsplans wurden bereits eingereicht. Die anvisierten und genehmigten Gesamtkosten des Projekts werden nicht überschreiten.

Ansbach, 30.04.2020

Martin Fleckenstein  
Kolping-Berufsbildungs-gGmbH  
Bamberg

Anna Böhm, Peter Pfister, Svenja Memet  
Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Projekt „ES LÄUFT“